Fristen für die Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung

Die Meldungen zur Ablegung der staatlichen Pflichtfachprüfung müssen spätestens zu den angegebenen Terminen bei dem Justizprüfungsamt Köln eingereicht werden. Diese Frist ist auch von Notenverbesserern und Abschichtern für die Meldung zu einem weiteren Rechtsgebiet zu beachten. Bitte beachten Sie auch die u.a. Hinweise!

Klausurmonat	Meldung (Eingang JPA)
Januar	01.09 31.10.
Februar	01.10 30.11.
März	klausurfrei
April (letzter Klausurmonat f. Erstanmeldung nach altem Recht)	01.12. – 16.02.
Mai (erster Klausurmonat f. Erstanmeldung nach neuem Recht)	17.02- 31.03.
Juni	17.02 31.03.
Juli	klausurfrei
August	01.04 31.05.
September	klausurfrei
Oktober	01.06 31.07.
November	01.07 30.09.
Dezember	01.08 30.09.

Hinweis für Abschichter und Freiversuchskandidaten:

Abschichter bzw. Freiversuchskandidaten, deren 7. bzw. 8. Fachsemester am 30.09. endet, müssen sich spätestens bis zum 30.09. für die November-Klausuren melden. Freiversuchskandidaten, deren 8. Fachsemester am 31.03. endet, müssen sich spätes-

tens zum 31.03. für die Mai-Klausuren melden.

Achtung: Eine Erstanmeldung nach dem JAG NRW in der Fassung vor Inkrafttreten des 2. Gesetzes zur Änderung des JAG vom 09.11.2021 (**altes Recht**) zum Freiversuch mit und ohne Abschichtung ist nur bis zum **16.02.2025** (Posteingang JPA) zu den Klausuren im **April 2025** möglich. Prüflinge, die sich bis zum 16.02.2025 zur Abschichtung gemeldet haben und die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können das Abschichtungsverfahren noch planmäßig zu Ende führen.